

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
(Vierhundert)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/23.  
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 29.

Berlin, Sonnabend, 11. April 1914.

Sechshundertziger Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Unser Osterfest. — Jahresbericht des Vertreters am Reichsversicherungsamt für 1913. — Das preussische Wohnungsgesetz. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeil. — Verbands-Zeil. — Anzeigen.

Das Osterfestes wegen erscheint die nächste Nummer erst am  
**Sonnabend, den 18. April.**

## Unser Osterfest.

Des Winters Mann ist gebrochen. Mag auch noch distellen der Wind recht laut und unheimlich durch die Straßen klingen und uns den Regen gegen die Fensterscheiben werfen, mag auch hin und wieder noch die Sonne ihr freundliches Gesicht hinter trübten Wolken verbergen, — die zarten Knospen an Baum und Busch, die bunten Blumen, die hier und da schüchtern ihre Köpfe aus dem feuchten Erdreich hervorstrecken, sie sind die besten Zeichen dafür, daß der Venz endlich den Sieg davongetragen hat über den Winter und bald die Erde bedeckt sein wird von saftigem Grün, das uns hinauslockt aus den dumpfen Mauern der Städte. Mit dem Venz hat das Osterfest seinen Einzug gehalten, daß den in harter Arbeit trotzelnden Menschen zum erstenmal wieder Gelegenheit gibt, hinauszuweilen ins Freie und sich zu erheben von den vorläufig noch bestehenden Schranken der Natur.

Für uns Gewerkevereiner aber bietet das Osterfest nicht allein Gelegenheit zur Erholung, nein es ruft auch so manchen von uns zu ernster Pflichterfüllung. Treten doch in diesen Tagen in Berlin, in Halle, in Reza und in Seibronn Kollegen und Kolleginnen zusammen, um in gemeinsamen Beratungen neue Wege zur Ausbreitung unserer Ideen und Bestrebungen zu bahnen. Den Vertretern der Gewerkevereine der Textilarbeiter, des Frauen und Mädchen, der Bäcker und Konditoren, die in den Räumen unseres eigenen Vereins in Berlin ihre Delegiertenliste abhaken, empfinden wir einen herzlich willkommenen Gruß. Aber auch den Kollegen, die draußen im Lande sich im Interesse unserer Bewegung zusammensuchen, rufen wir aufrichtig Glückwunsch entgegen. Mögen die Bewilligungen, die zu Ostern gesandt werden, dazu angetan sein, das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer Bewegung zu stärken; mögen sie dazu beitragen, die Zahl der Vorkämpfer für unsere Ideen zu vermehren!

Die Berichte, die dieses Mal auf unsern Oster tagungen erstattet werden, zeigen sicherlich nur wenig freundliche Bilder. Die trübten wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen das deutsche Volk und insbesondere seine Arbeiterschaft nun schon seit vielen Monaten zu leiden hat, werden allzu deutlich daraus hervortreten. Mander Notwehr wird deshalb aus den Beratungen laut werden. Die Anforderungen, die an die Organisation in solchen schweren Zeiten gestellt werden, sind ungemein hohe. Indessen unsere Gewerkevereine haben, wie dies immer der Fall gewesen ist, den berechtigten Ansprüchen ihrer Mitglieder noch stets Rechnung tragen können. Freilich die Opfer sind nicht gering gewesen, und die Aussicht, daß die Zeiten besser werden, ist nicht günstig. Da gilt es für die Delegierten den richtigen Weg zu finden, daß die Mitglieder nicht allzu stark belastet werden, andererseits aber die Widerstandsfähigkeit der Organisation gewahrt bleibt. Denn wie es jetzt in der Natur Frühling geworden ist, so werden auch auf die harten Zeiten wieder bessere Tage folgen, die natürlich von der Arbeiterschaft ausge-

nicht werden müssen, um das, was man ihr während der unglücklichen Geschäftsperiode genommen hat, wieder zu gewinnen. Nicht immer wird das ohne Kampf möglich sein. Deshalb muß das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden, vor allem gesunde Massenverhältnisse überall herbeizuführen, daß wir für alle Fälle gerüstet dastehen. Die finanzielle Stärkung der Organisation muß die erste Aufgabe sein.

Aber nicht minder wichtig ist es, Mittel und Wege zu suchen, wie wir aus dem gewaltigen Meer der Unorganisierten möglichst viele in unser Voger herüberziehen. Die Frage der Agitation wird also ebenfalls eine bedeutende Rolle spielen. Die Unterstützungseinrichtungen sollen gewiß nicht unterschätzt werden. Bezüglich der Agitation aber wird ihnen auf vielen Seiten eine zu große Bedeutung beigelegt. Wer für die Deutschen Gewerkevereine mit Erfolg wirken will, der muß vor allen Dingen die Grundanschauungen unserer Organisation ins Feld führen, der muß an der Spitze der Geschichte unserer Organisation dastehen, wie wir seit der Begründung durch unsern unbegreiflichen Anwalt Dr. Max S i r s j a von jeder bodenbrechend gewirkt haben, wie wir auch jetzt allein, frei und unabhängig von irgend welchen fremden Einflüssen, lediglich die Interessen der Arbeiterschaft vertreten. Diese Ueberzeugung in den Mitgliederkreisen zu stärken, muß ebenfalls Aufgabe unserer Oster tagungen sein.

Wer von seinen Kollegen und Kolleginnen des hohen Vertrauens für würdig befunden worden ist, als Vertreter zum Delegiertenkongress zu werden, dem wird gleichzeitig damit eine hohe Verantwortung aufgebürdet. Er darf sich bei seinen Entschliessungen deshalb nicht von Augenblicksstimmungen oder von persönlichen Gefühlen leiten lassen, sondern lediglich das Wohl der Allgemeinheit muß für ihn der Leitstern sein. Wir sind überzeugt, daß man sich dessen auf allen unsern Tagungen an diesem Osterfeste voll bewußt sein wird, daß man in richtiger Würdigung der schweren Kämpfe, die gerade die Deutschen Gewerkevereine zu führen haben, alles aufbietet, die eigene Organisation zu stärken und den Zusammenhalt in unserer Verbandsgemeinschaft zu festigen. Nur wenn wir trau zu einander stehen, Schulter an Schulter kämpfen, wird es uns möglich sein, dem hohen Ziele, das sich die Deutschen Gewerkevereine gesetzt haben, näher zu kommen. Die Aufrechterhaltung, die sich jetzt draußen in der Natur vollzieht, möge auch neuen Kampfesmut und neue Schaffenskraft in unserer Organisation wachrufen und damit die ihr gestellte, höhere Aufgabe erleichtern helfen, die deutschen Arbeiter emporzuführen zu lichten Höhen der Kultur und wahrer Menschlichkeit.

Aber nicht nur unsere Delegierten haben an diesem Werke mitzuarbeiten, sondern jeder Einzelne hat die Verpflichtung dazu. Wer mit Standesgenossen in den Oster tagungen zusammenkommt, die sich des Wertes der Organisation noch nicht bewußt geworden sind, der muß alles aufbieten, um diese Gleichgültigkeit für uns zu gewinnen. Erst dann, wenn man auch seiner Organisation gegenüber seine Schuldigkeit getan hat, kann die rechte Osterfreude ihren Einzug in das Herz halten. Genießen wir also in vollen Zügen die wenigen freien Stunden, die uns das Fest beschert, denken wir aber auch daran, daß diese Erholungsstunden uns Pflichten gegen die Organisation auferlegen. Allen den Kollegen und Kolleginnen, die so in echtem Gewerkevereinsgeiste für unsere Sache wirken wollen, rufen wir von Herzen zu:

Fröhliche Ostern!

## Jahresbericht des Vertreters am Reichsversicherungsamt für 1913.

Mit dem 1. Januar 1913 ist der Teil der Reichsversicherungsordnung in Kraft getreten, der die Unfallversicherung umfaßt. Damit wird eine starke Entlastung des Reichsversicherungsamtes eintreten, weil nur noch gegen einen geringen Teil der Urteile der Oberversicherungsämter der Rekurs an das Reichsversicherungsamt zulässig ist, in der Regel nur noch in den Fällen, wo es sich um die Festsetzung von Hinterbliebenenrenten handelt. Im Berichtsjahre allerdings ist diese Entlastung des Reichsversicherungsamtes noch nicht deutlich in die Erscheinung getreten, weil noch aus den früheren Jahren eine große Anzahl von Streitfällen zu erledigen war, die nach dem alten Gesetz behandelt werden mußten. Trotzdem machte sich, wenigstens in geringem Maße die Entlastung des Reichsversicherungsamtes schon bemerkbar. Selbst aus unsern eigenen Zahlen läßt sie sich erkennen.

Die Zahl der uns im Jahre 1913 überwiesenen Streitfälle betrug 261 gegen 330 im Vorjahre. Auf die einzelnen Monate verteilten sich die Eingänge wie folgt: Januar 28, Februar 29, März 26, April 19, Mai 20, Juni 19, Juli 21, August 10, September 21, Oktober 17, November 18 und Dezember 23.

Die Arbeitersekretariate überwiesenen uns 28 (im Vorjahre 38) Fälle, die Rechtsauskunftsstellen 105 (128) und die Auskunftsbüros 8 (3) Fälle. Aus den Ortsvereinen und Ortsverbänden gingen uns 28 (42) Streitfälle zu, von den Versicherten selbst 69 (89), von Lokalvereinen und sonstigen Stellen 13 (22).

Bei den uns überwiesenen Fällen handelte es sich 23mal um Unfallfällen und 2mal um Invaliditätsfällen; eine Streitfrage, die eine Geldforderung betraf, wurde vor dem Amtsgericht erledigt.

Von den Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiete der Unfallversicherung betrafen 11 Hinterbliebenenrenten, 9 Anerkennung des Unfalls, 83 Entziehung der Rente, 108 Gewährung der Rente, 23 höhere Rente bei erster Festsetzung, 1 höhere Rente wegen Verschlimmerung, 1 Abzendenrente. Bei den 20 Invaliditätsrentenstreitigkeiten handelte es sich um Bestreitung der Invalidität in 19 Fällen, um Aufhebung der Rente in 1 Fall.

Das Rechtsmittel war eingelegt 210 mal durch die Versicherten, 40 mal durch die Versicherungs-träger und 1 mal durch beide Parteien. Bei den Unfallstreitigkeiten waren die gewerblichen Berufsgenossenschaften am stärksten beteiligt. Insgesamt hatten wir uns mit 46 gewerblichen Berufsgenossenschaften auseinandergesehen. An erster Stelle stand die Maschinenbau- und Kleinmetallindustrie-B.G. mit 35, die Knappschicht-B.G. mit 29, die Nordöstliche Eisen- und Stahl-B.G. mit 28, die Rheinisch-westfälische Gütten- und Walzwerks-B.G. mit 21 Fällen usw. Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften kamen überhaupt nur 2 in Frage, die eine mit 2 und die andere mit 3 Fällen. Bei den Invaliditätsrenten-Streitigkeiten verteilten sich die 20 Fälle auf 8 Versicherungsanstalten.

Was die Art der Verletzungen in den Unfallfällen anbetrifft, so handelte es sich um Hand- oder Fingerverletzungen in 84 Fällen, um Bein- oder Fußverletzungen in 45, um Verlust oder Verletzung der Augen in 33, um Armerverletzungen in 16, um Kopfverletzungen in 15, um einen Leiternbruch in 1 und um Unfälle mit tödlichem Ausgang in 11 Fällen. 29 mal kamen andere Körper- oder innere Verletzungen vor. Beachtenswert und für die Art der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes

charakteristisch ist es, daß in allen 43 Fällen, wobei es sich um Fingerberletzungen handelte und die Aufhebung der Rente in Frage kam, der Refus dagegen zurückgewiesen wurde.

Verhandlungstermine fanden im Berichtsjahre 253 statt gegen 324 im Vorjahre. Ein voller Erfolg wurde in 56, ein Teilerfolg in 41 Fällen erzielt. In 14 Terminen wurde Beweiserhebung beschlossen. Auf 12 Monate berechnet, konnten den Rentenbeverbern 8700 Mk. zugeführt werden. Wegen völliger Aufsichtlosigkeit auf Erfolg mußte die Vertretung in 24 Fällen von vornherein abgelehnt werden. Am 1. Januar 1914 waren noch 97 Fälle unentschieden.

Zum Schluß noch einige Zahlen über die Tätigkeit in der Rechtsauskunftsstelle. Die Zahl der erteilten Auskünfte belief sich auf 2058 gegen 2011

im Jahre 1912. Von den Auskunftsbegreifenden waren 1915 männlichen und 143 weiblichen Geschlechts. Organisiert waren 1898, davon 1540 in den Gewerksvereinen, 120 in sozialdemokratischen, 152 in christlichen Gewerkschaften und 86 in anderen Vereinen. Die Zahl der Auskünfte, die sich auf das Gebiet der Arbeiterversicherung erstrecken, steht mit 1195 an erster Stelle. Den Arbeits- und Dienstvertrag betrafen 182, das bürgerliche Recht 187, das Strafrecht 153, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 173, die Arbeiterbewegung 168 Rechtsauskünfte. 886 dieser Auskünfte wurden mündlich, 1172 schriftlich erteilt. Schriftsätze wurden 280 angefertigt.

Ueber die Entwicklung unserer Tätigkeit auf diesem Gebiete in den letzten drei Jahren gibt nachstehende Tabelle nähere Auskunft:

Zusammenstellung der Hauptergebnisse seit 1911.

Berichtsjahr	Angelegte Akten	Die angelegten Akten betrafen:			Erledigte Fälle	Unentschieden am 1. Januar.	Wegen Aufsichtlosigkeit abgelehnt.	Zahl der Beratungen.	Gesamene Summen	Zahl der erteilten Auskünfte:			Angelegte Schriftsätze.
		Unfall-Bef.	Spezial-Bef.	Sonstige						mündlich	schriftlich	insgesamt	
1911	818	801	17	—	311	148	15	388	15145	462	1598	2055	101
1912	880	815	15	—	304	186	12	324	14876	484	1527	2011	219
1913	251	280	20	1	253	97	24	229	8700	886	1172	2058	280

**Das preussische Wohnungsgesetz.**

Die Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses zur Beratung des Entwurfes eines Wohnungsgesetzes hat die erste Beratung beendet und ist der „vorläufig“ festgestellte 114 Druckseiten umfassende Bericht soden erschienen. Die Kommission will den Interessenten Gelegenheit geben, die gefassten Beschlüsse zu prüfen, ehe sie nach den Osterferien die Weiterberatung aufnimmt.

Aus der Zusammenstellung der Beschlüsse erster Lesung ist ersichtlich, daß die Kommission eine grundlegende Aenderung des Gesetzesentwurfes nicht vorgenommen hat. Man stellte sich im allgemeinen auf den Boden des Entwurfes und nahm nur an einzelnen Stellen mehr redaktionelle Aenderungen vor. Es verdient aber hervorzuheben zu werden, daß mehrere — nach unserer Meinung — Verbesserungsanträge nur mit einer knappen Mehrheit, in der Regel mit 11 gegen 10 Stimmen, abgelehnt wurden. Die wohl allgemein bekannte Zusammenfassung des Plenums des Abgeordnetenhauses läßt aber die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß auch dort Verbesserungsanträge nicht auf Annahme zu rechnen haben werden. Immerhin ist es anzuerkennen, daß die Kommission doch hin und wieder Anläufe unternommen hat, um wenigstens andeutungsweise den Standpunkt sozialer Jurisprogen einzunehmen. So berührt ein Beschluß der Kommission angenehm, nach dem im Interesse des Wohnungsbedürfnisses darauf Bedacht zu nehmen ist, daß in ausgiebiger Zahl und Größe Plätze (auch Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze) vorhanden sind. Ebenso ist es zu begrüßen, daß in einer Resolution die Staatsregierung ersucht wird, durch eine Deklaration festzustellen, daß die von der Polizeibehörde widerrüchlich gestattete Errichtung kleiner Sommerhäuschen (Lauben) auf Gartengrundstücken, sofern sie in der Hauptsache als Unterkunft am Tage dienen und nur gelegentlich und nur vorübergehend von dem Eigentümer oder dessen Familienangehörigen zur Uebernachtung benutzt werden dürfen, nicht als Errichtung eines Wohnhauses anzusehen ist. In der Kommission herrschte nach dem vorliegenden Bericht Einmütigkeit darüber, daß in der Frage der Benutzung von Laubsteigen auf Laubengrundstücken etwas geschehen müsse, um den Laubenkolonisten eine weitergehende Benutzung ihrer Lauben zu ermöglichen, als ihnen infolge der bekannten einengenden Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zuläßt. Von einer gesetzlichen Regelung der Angelegenheit nahm die Mehrheit der Kommission Abstand, da die Frage noch nicht genügend geklärt sei und ferner, weil Lauben keine Wohnungen seien und diese Sache mit dem Wohnungsgesetz deshalb nichts zu tun habe. Der Vertreter der Staatsregierung erklärte, diese sei der Ansicht, daß die Frage in einer den Laubenkolonisten wohlwollenden Weise geregelt und ein Weg gefunden werden müsse, um ihnen unter gewissen Bedingungen ein Uebernachten auf dem Laubengrundstück zu ermöglichen. Nachdem dann ein weitergehender Antrag abgelehnt worden war, nahm die Kommission die Resolution ein-

stimmig an. Es ist nach der anscheinend entgegenkommenden Haltung der Staatsregierung zu erwarten, daß die Angelegenheit in einer die Laubenkolonisten zufriedenstellenden Weise erledigt werden wird.

Aus der allgemeinen Behandlung des Gesetzesentwurfes ist die Erörterung der Frage hervorzuheben, inwieweit der Bodenpreis einen Einfluß auf die auf dem Gebiete des Wohnungswesens bestehenden Mißstände hat. Von einer Seite wurde hierbei die Ansicht ausgesprochen, dem Preise des Grund und Bodens sei keine wesentliche Bedeutung für die Höhe der Mieten beizumessen. Von anderer Seite wurde betont, daß durch die Abtretung von Land für Straßenbauten, die Straßenregulierungskosten und die Lasten und Steuern, die auf dem Grundbesitz ruhten, der Grund und Boden sehr erheblich verteuert würde. Der Minister für Handel und Gewerbe erklärte, daß er in seiner Einleitungsrede bei der Plenarberatung keineswegs den Bodenpreis allein als die Ursache der auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschenden Mißstände hingestellt habe. Die Befriedigung preiswerten Baugeländes und die Verbilligung des Baugeländes sei aber ebenso erforderlich wie die Ordnung des Realpreises; das Gesetz von Angebot und Nachfrage sei bei dem Preise des Grund und Bodens und der Mieten in der Tat wenig entscheidend. Die hohen Grundstückspreise und die Art der Bebauung, die sie wiederum ihrerseits im Gefolge hätte, seien erkennen, eine wie dringende Notwendigkeit die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes sei. Der Mangel an kleinen Wohnungen in den Großstädten und Industriezentren sei nicht zu bestreiten. — Diese Erklärung der preussischen Regierung läßt darauf schließen, daß ein erster Wille zur Abhilfe zweifellos vorhandener Uebelstände vorhanden ist. Ob es aber gelingen wird, sie durch dieses Wohnungsgesetz, das sicher Gesetzeskraft erlangen wird, zu beseitigen, das ist eine Frage der Zukunft. Es sieht weit eher so aus, als wenn zwar die Uebelstände erkannt werden, man aber vor lauter Sachheiten nicht dazu kommen wird, die vorhandenen schlechten Zustände auf dem Gebiete des Wohnungswesens durch wirkliche gute Maßnahmen zu beseitigen.

Die Beratungen und Beschlüsse der Wohnungsgesetz-Kommission bieten für diese Auffassung ein reiches Material, das in aller Ausführlichkeit an dieser Stelle nicht besprochen werden kann. Es soll deshalb nur darauf hingewiesen werden, daß alle Verjude, in die vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen über Benutzung der Gebäude, Wohnungsordnungen, besondere Vorschriften über die Unterbringung von Arbeitern, Wohnungsaufsicht usw. scharfer gefasste Vorschriften hineinzubringen, an dem Widerstand der Mehrheit der Kommission gescheitert sind und somit auch im Landtage scheitern werden. Es bleibt bei den von uns schon früher gekennzeichneten „Kern“-Bestimmungen, die nicht durch ein „Muß“ ersetzt werden sollen. So wurde ein Antrag abgelehnt, der verlangte, daß für alle Gemeinden und Gutsbezirke im Wege der polizeilichen Verordnung allgemeine Vorschriften über die

Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen zu erlassen sind (Wohnungsordnungen). Da ist es denn schon als ein kleiner Fortschritt zu bezeichnen, daß die Kommission wenigstens einen Antrag ausnahm, in dem es heißt, für Gemeinden und Gutsbezirke mit weniger als 10 000 Einwohnern kann der Regierungsvorsitzende den Erlaß von Wohnungsordnungen anordnen. Hierdurch wird der Regierung wenigstens die Möglichkeit gegeben einzugreifen, wenn irgendwo in kleinen Gemeinden oder Gutsbezirken sich besonders schwere Mißstände zeigen sollten, ohne daß von gegebener Stelle Verjude zur Abhilfe unternommen werden.

Die Aufnahme von Mindestforderungen für die Zulassung von Wohnräumen zur Benutzung lehnte die Kommission gleichfalls ab. Dies geschah jedoch nicht, weil man solche Vorschriften nicht für notwendig hielt, sondern weil sie nicht in das Gesetz, sondern je nach den örtlichen Verhältnissen in die einzelnen Wohnungsordnungen gehören. Von demselben Grundgedanken ausgehend wurden auch Anträge, die in die besonderen Vorschriften über die Unterbringung von Arbeitern Mindestforderungen aufnehmen wollten, von der Mehrheit der Kommission abgelehnt. Der Handelsminister führte bei dieser Gelegenheit aus, es sei nicht in allen Teilen Preußens nötig, solche Verordnungen zu erlassen, und an vielen Stellen, wo sie nötig seien, befänden sie bereits. Es genüge, wenn eine gesetzliche Basis für solche Verordnungen geschaffen würde, wie das durch die Regierungsvorlage geschehe. Die Mehrheit der Kommission nahm denselben Standpunkt ein. Sie verkannte nach dem Bericht nicht, daß die vorliegenden Anträge in besserer Absicht gestellt seien. Wo eine Regelung erforderlich sei, würde diese schon durch die Aufsichtsbefehle veranlaßt werden, und es hätten die Interessenten das Recht, sich an diese zu wenden, um den Erlaß solcher Polizeiverordnungen zu erwirken. Die Kommission lehnte auch einen Antrag ab, der besondere Vorschriften zum Schutze der Heimarbeiter treffen wollte. Nach diesem Antrage dürften Räume, die zum Kochen oder Schlafen benutzt werden, nicht als Arbeitsräume benutzt werden; und Arbeiten, die Gefahr für Leben und Gesundheit der Beschäftigten bieten, dürften nicht in Wohnräumen ausgeführt werden. Seitens der Staatsregierung und aus der Kommission wurde gegen diesen Antrag geltend gemacht, daß das Hausarbeitsgesetz genügend Handhaben gebe, um Bestimmungen zu treffen, wie sie in dem Antrage vorgezogen seien; das sei z. B. bezüglich der Tabakheimarbeiter auch bereits geschehen. Die Annahme des Antrages würde aber zu einer völligen Vernichtung der Heimarbeiter führen und Tausenden und Abertausenden von Menschen eine an sich einwandfreie Beschäftigung unmöglich machen, die ihnen Brot und Arbeit gebe. So fehle es an jeder vernünftigen Begründung, warum z. B. das Auslesen von Kaffebohnen und das Zurechtmachen des Gemüses für Konfektfabriken in Küchen, oder das Nähen, Sticken, Stricken usw. in Schlafzimmern allgemein verboten sein solle.

In dem Artikel „Wohnungsaufsicht“ nahm die Kommission eine Aenderung vor, die eine genauere Festlegung für die Errichtung von Wohnungsamtern bezweckt. Für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern muß ein Wohnungsamter errichtet werden. Die Regierungsvorlage hatte nun vorgezogen, daß für kleinere Gemeinden durch Anordnung der Aufsichtsbehörde die Errichtung eines Wohnungsamtes oder die Anstellung beamteter Wohnungsaufsicher vorgeschrieben werden kann. Die Kommission hat demgegenüber beschlossen, daß für Gemeinden von 50 000 bis 100 000 Einwohnern durch Anordnung der Aufsichtsbehörde die Errichtung eines Wohnungsamtes und daß für Gemeinden von 10 000 bis 50 000 Einwohnern durch Anordnung der Aufsichtsbehörde die Anstellung besonderer sachkundiger, beamteter und ehrenamtlich tätiger Wohnungsaufsicher vorgeschrieben werden kann.

Wir haben uns in der Hauptsache lediglich referierend auf die Wiederberge einiger wichtiger Beschlüsse der Kommission beschränkt. Vielleicht findet sich später noch einmal Gelegenheit, auf Einzelheiten zurückzukommen. Jedenfalls läßt sich aber schon heute ein Urteil dahingehend fällen: Unsere stets vertretene Ansicht, daß ein Reichsgesetz für das Wohnungswesen besser, bedeutungsvoller und wirksamer sein würde als ein preussisches Landesgesetz, ist unerwähnt; der preussische Gesetzesentwurf hat zu sehr den Beizug zum bürokratischen Maßnahmen. Die Selbstverwaltung der Gemeinden kommt in dem Gesetz nicht zur vollen Geltung; Mißstände im Wohnungswesen auf dem platten Lande — man denke nur an den Ausspruch des Kaisers über die „Schweineställe“ als Arbeiter

Wohnungen — werden durch das preussische Gesetz wohl kaum beseitigt werden. Alles das bringt uns dazu, den preussischen Gesetzgebung und die Beratungen im Landtage und in der Kommission des Abgeordnetenhauses nicht besonders günstig zu beurteilen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes wird es Aufgabe aller Wohnungsreformer sein, seine Schwächen herauszufinden und Maßnahmen zur Abhilfe energischer zu befürworten. Der Anfang der Wohnungsreform steht vor der Tür. Bedinglich in diesem Sinne ist die bevorstehende gesetzliche Regelung in Preußen als ein Fortschritt zu begrüßen. —r.

### Allgemeine Rundschau.

Donnerstag den 9. April 1914.

Die Angestellten regen sich. Am 26. April wird in Berlin ein Kongress stattfinden, der Propaganda machen soll für ein einheitliches Angestelltenrecht. Er ist einberufen von der „Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht“ und soll in erster Linie dazu dienen, das Interesse aller beteiligten Gruppen an dieser Frage darzulegen, aber auch die Einwände der Gegner sollen untersucht und gewürdigt werden. Das Hauptreferat: „Ueber die Notwendigkeit eines einheitlichen Angestelltenrechts“ wird Rechtsanwalt Dr. Singheimer, Frankfurt a. M. erstatten. An der Veranstaltung sind beteiligt der Allgemeine Verband der Deutschen Handwerker, die Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen, der Bund der technisch-industriellen Beamten, der Deutsche Steigerverband, der Deutsche Technikerverband, der Verband der Bureauangestellten, der Verband der Kunstgewerbezeichner, der Verband technischer Schiffsoffiziere, der Verein der Deutschen Kaufleute, der Werkmeisterverband für das deutsche Buchbindergewerbe und der Zentralverband der Handlungsgehilfen.

Bei dieser Gelegenheit sei gleich bemerkt, daß auch die Gesellschaft für Soziale Reform auf ihrer außerordentlichen Tagung am 9. Mai d. J. in Berlin lediglich Angestelltenfragen erörtern wird. Man sieht also, daß auch unter den Angestellten eine lebhaftere Bewegung im Gange ist zur Förderung ihrer Interessen und Wahrung ihrer Rechte. Wir wünschen ihnen besten Erfolg.

Das Schicksal der Konkurrenzklausevorlage wird immer problematischer. Bis auf zwei Punkte war bekanntlich eine Einigung zwischen Kommission und Regierung zustande gekommen. In den fraglichen beiden Punkten indessen hatte die Regierung ein Unannehmbar entgegengekehrt. Es handelt sich dabei um die Festsetzung der Gehaltsgrenze auf 1800 Mk., während die Regierung dieselbe auf 1500 Mk. gezogen wissen will, und zweitens um den Beschluß der Kommission, daß bei der Vereinbarung einer Konventionstrafe nur diese verlangt werden könne, nicht aber die Erfüllung der Konkurrenzklause, während die Regierung auch letztere durchgeführt haben will. Nun wird in der Tagespresse eine offenbar aus maßgebenden Kreisen der Handlungsgehilfenbewegung stammende Korrespondenz verbreitet, die besagt:

Die Mehrheit der organisierten Handlungsgehilfen, welche durch die „Soziale Arbeitsgemeinschaft“ vertreten ist, der der Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, der Verein für Handlungsgehilfen von 1858 und der Verband kaufmännischer Vereine (Sig. Frankfurt a. M.) angehören, steht gegenüber dem „Unannehmbar“ der Regierung in Sachen Konkurrenzklause auf dem Standpunkt, daß sie eine Regelung unbedingt ablehnen, welche vorsieht, daß der bestehende Rechtszustand betreffend Klause auf Erfüllung nach den Wünschen der Regierung geändert wird. Der Wunsch der Regierung bedeutet eine so große Verschlechterung für die Handlungsgehilfen, daß damit die übrigen Umstände nicht aufgehoben sind.

Das sieht fast so aus, als wenn die Handlungsgehilfen in ihrer Mehrheit sich mit der Regierungsbeförderung betreffend die Gehaltsgrenze von 1500 Mk. abfinden würden, so daß nur noch ein Differenzpunkt übrig bleibt. Wenn in obiger Notiz wirklich der Standpunkt der Mehrheit der Handlungsgehilfen zum Ausdruck kommen sollte, was uns allerdings nicht sehr wahrscheinlich klingt, dann sollte man an dem einen Punkte die Sache auch nicht scheitern lassen. Es wäre hier allerdings die Regierung, die unbedingt nachgeben müßte.

Arbeiterbewegung. Der in der Sonntagsfrage vom christlichen Gewerksverein der Bergarbeiter geführte Streik auf der Grube Sostenberg in dem Saargebiet nimmt seinen Fortgang. Es

haben zwar inzwischen Einigungsverhandlungen stattgefunden, da aber die Grubenverwaltung sich weigert, die zuerst entlassenen Arbeiter wieder einzustellen, wird der Kampf weitergeführt. Von 1000 Arbeitern sind daran etwa 700 beteiligt. Mit den Arbeitswilligen hat die Grube sehr schlechte Erfahrungen gemacht. — In Sosa. S. hatten die Brauereiarbeiter Forderungen gestellt. Nach dreitägigem Streik wurde ihnen die Abschaffung der Sonntagsarbeit bewilligt, ferner die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 9½ Stunden und eine Wohnverbesserung. — In Solingen befinden sich die Waffenarbeiter immer noch im Kampfe. Den Unternehmern ist es nicht geglückt, Arbeitswillige heranzuziehen, so daß die Situation den Arbeitern günstig ist. — Die Schuhmachergesellen in Lübeck haben mit den Arbeitgebern einen Tarif abgeschlossen, der ihnen eine wöchentliche Zulage von 1,50 — 2. — Mk. sichert. Für Ueberstunden soll ein Zuschlag gezahlt werden. Zur Durchführung und Ueberwachung des Vertrages wurde eine paritätische Kommission eingesetzt.

Die Streikbewegung in Rußland dauert noch immer an. Wenn auch in einzelnen Betrieben die Beschäftigung wieder aufgenommen worden ist, so hat sich doch anderwärts wieder die Zahl der Streikenden vermehrt. Allein in Riga sollen gegen 35 000 Fabrik- und Gasenarbeiter an dem Ausstand beteiligt sein. — Auch in Jorkshire ist von einem Abflauen der Bewegung noch nichts zu verspüren. — Dagegen scheint der Streik der Eisenbahnangestellten in Italien vermieden werden zu können. Die nachmaligen Verhandlungen der Vertreter der Eisenbahner mit dem Arbeitsminister haben zu einer Verständigung geführt. Nur die radikale Gruppe der Angestellten, das sogenannte Syndikat, nimmt eine ablehnende Stellung ein.

Ein englischer Staatsmann über die Sozialpolitik. In aller nächster Zeit wird im Verlage von H. Oldenburg, München-Berlin, ein Buch erscheinen, das eine Darstellung der neueren sozialen Gesetzgebung Englands enthält und unsern ständigen Londoner Mitarbeiter, Herrn S. A. Walter, zum Verfasser hat. Die Bedeutung dieses Buches kann man am besten daran erkennen, daß der englische Schatzkanzler Lloyd George das Einführungswort geschrieben hat. Lloyd George bekennt sich darin als eifrigen Vorkämpfer einer energischen Sozialpolitik und gibt auch eine Erklärung dafür, daß England auf diesem Gebiete andern Ländern oft nachgekommen ist. Das habe indessen den Vorteil, daß man sich die anderwärts gemachten Erfahrungen habe zunutze machen können. Lloyd George warnt dann eindringlich davor, sich durch augenblickliche Kosten von einer energischen Sozialpolitik abhalten zu lassen. Eine solche Haltung sei kurzfristig, da durch soziale Reformen die Kraft und die Leistungsfähigkeit jener Millionen gehoben werden, durch die der materielle Wohlstand des Landes herbeigeführt wird. Er erläutert dies an der Hand des englischen Lohnamtsgesetzes vom Jahre 1909.

„Sines dieser Maßnahme ist es, Mindestlohn für die sogenannten Schwitzgewerbe („sweated trades“) festzusetzen. Das Gesetz ist beinahe ebenso beachtenswert um dessenwillen, was es nicht getan hat, als wegen dessen, was es getan hat. Als es eingebracht wurde, versicherten uns die schwarzseherischen Propheten, welche beitreten sind, jeden sozialen Fortschritt zu verhindern, es würde die Gewerke zugrunde richten, durch die Hunderttausende von Leuten ihren Lebensunterhalt verdienen. Die Freunde der Vorlage teilten diese Befürchtungen auch nicht einen Augenblick. Sie behaupten einerseits, daß Gewerbe, die nicht auf moralisch gesunder Grundlage betrieben werden, als parasitisch zu betrachten seien und überhaupt keine Erlittenberechtigung hätten. Andererseits wiesen sie auf die unbeherrschbare Latsche hin, daß Hungerlöhne immer und überall unerschwingbare Arbeit mit sich bringen und sogar vom Standpunkt des Arbeitgebers aus ein schlechtes Geschäft sind.“

Aber die Frage war auch noch von nationalen Standpunkt aus zu betrachten. Rein Volk, dessen Wohlfahrt von seiner industriellen Leistungsfähigkeit abhängt, kann in weiterem Umfange so leistungsfähiger werden wie die, welche das Lohnamts-Gesetz notwendig machten. Denn welchen Wert hat es, die Lage der arbeitenden Klasse durch Fabrikgesetze, Versicherung und andere gesetzliche Maßnahmen zu heben, wenn sie jedoch gleichzeitig auf der ganzen Linie dem schweren Druck einer Masse untergeordneter Arbeit ausgesetzt ist, die ganz und gar außerhalb des Einflusses der Organisation steht? Infolge ihrer Schwäche ist eine Hebung und bei ihrem wirtschaftlichen Tiefstand ein weiteres Fallen unmöglich, und trotzdem ist jener Druck wegen seiner Schwere und Ausdehnung einen schädlichen Einfluß auf das allgemeine Niveau der Löhne und die Lebenshaltung der ganzen arbeitenden Klasse aus.

Vier Jahre nach der Verwirklichung des gefürchteten Gesetzes sind wir in der Lage, über seine Wirkung zu ur-

teilen. Heute genießen 180 000 bis 200 000 Arbeiter heilberlei Geschlechts die Vorteile der Winter, welche für ihre Gewerbe errichtet sind. Für die Gewerbe, in welchen jene Arbeiter tätig sind, wurden Mindestlöhnen auf dem Wege der Uebereinkunft durch die vertretenden Körperschaften, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, aufgestellt. Die Folge ist, daß die Arbeiter größeren Verdienst haben und daß ihre Lebenshaltung gehoben wurde, während andererseits die Arbeitgeber durch bessere Arbeitsleistungen und größeren Ertrag entschädigt wurden, so daß sie heute zu den besten Freunden des Gesetzes gehören. Während der letzten Session hat das Parlament die Ausdehnung des Gesetzes auf weitere Gewerbe genehmigt, und wenn diese Ausdehnung in Kraft tritt, werden schätzungsweise 300 000 bis 400 000 Personen die Wirkung der Lohnämter genießen.“

Das sind außerordentlich verständige Worte, die sich unsere sozialpolitischen Dramen nicht hinter den Spiegel stecken dürften. Der Betretung des Walter'schen Buches kann die Anerkennung und Empfehlung durch Lloyd George nur förderlich sein.

Die deutsche Truhabwehrbewegung ist in wenig mehr als einem halben Jahr praktischer Tätigkeit und Werbearbeit derart erblüht, daß ihre odenbüchliche Mitgliedschaft heute bereits 18 große wirtschaftliche Verbände und 19 deutsche Handelskammern umfaßt. In erster Linie haben sich ihr wie begreiflich zunächst alle namhaften Interessentenvereinigungen der Tabakindustrie angeschlossen, deren sie 10 umfaßt. Außerdem gehören ihr aber auch bereits 3 Verbände des Gastwirtschaftsverbandes an und vor allem 3 führende allgemeine Zündkerzeverbände. Von diesen haben sich der Truhabwehrbewegung nämlich neben dem Verband sächsischer Industrieller ebenso der Bund der Industriellen angeschlossen und in jüngster Zeit auch der „Verband ostdeutscher Industrieller“. Gerade diese Steigerung des Interesses für die Truhabwehr in Kreisen der allgemeinen Industrieorganisationen beweist, daß die Erkenntnis von der prinzipiellen Wichtigkeit des vom „Verband zur Abwehr des Tabaktrutes“ zur öffentlichen Diskussion gestellten Problems in lebhaftem Wachstum ist. Ganz besonders erfreulich ist neben dieser Erblühtung dann ebenso die andere, daß die deutsche Arbeiterebewegung sich mehr und mehr für die Frage der Truhabwehr interessiert. Durch körperliche Anstrengung an den Truhabwehrverband haben das allerdings erst zwei Arbeiterorganisationen, der „Gewerksverein der deutschen Jiggaren- und Tabakarbeiter (S. D.)“ und der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands“ zum Ausdruck gebracht, während die freigewerkschaftliche Arbeiterschaft sich lange Zeit schlichtweg ablehnend verhielt. Selbst das beginnt jedoch allmählich anders zu werden. In einigen der letzten Aufführungsversammlungen des Truhabwehrverbandes haben freigewerkschaftliche Arbeiter wiederholt erklärt, daß auch sie sich der Bedeutung der Truhabwehr keineswegs verschließen und deren Bekämpfung durchaus billigen und als notwendig anerkennen. Nicht minder endlich regt sich das Interesse lebhafter in den Kreisen des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes, den namentlich die Warnungen der Handelskammern auf das gefährliche der selbst von dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe zugegebenen Monopolisierungsbestrebungen des Tabaktrutes aufmerksam gemacht haben. Die Truhabwehrbewegung Deutschlands kann also mit der Ausnahme, die sie bei der öffentlichen Meinung gefunden hat, sehr wohl zufrieden sein und darf darauf rechnen, noch ganz erheblich weitere Kreise zu erfassen als bisher.

W. Vorkommendes Heilverfahren für invalide Witwen. Daß die Witwenrenten der Invalidenversicherung für die Witwen infolge des niedrigen Betrages nicht von sehr hoher Bedeutung sind, wird allseitig anerkannt. Dagegen kann aber eine andere Leistung der neuen Invalidenversicherung von wesentlichem Nutzen werden: das Heilverfahren.

Da Witwenrente bekanntlich nur an invalide Witwen gezahlt wird, so war der Gesetzgeber schon im finanziellen Interesse der Versicherungsanstalten genötigt, auch für die Witwen das vorbeuende Heilverfahren einzurichten. Es dient dazu, eine drohende Invalidität abzuwenden. Dies geschieht durch Unterbringung in einer Seilanstalt, einem Krankenhaus oder einer Anstalt für Genußende. Hat die Witwe bisher Angehörige ganz oder überwiegend ernährt, so erhalten diese ein Hausgeld für die Zeit der Anstaltsbehandlung. Es beträgt mindestens ein Viertel des Ortslohns; war die Witwe jedoch Mitglied einer Krankenkasse, so ist das Hausgeld

